



II-1470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Zl. 10.101/197-I/a/3a/87

Wien, 1987 -07- 24

529 IAB

1987 -07- 28

zu 501 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Mag. Leopold Gratz

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 501/J betreffend ÖMV als Verursacher von Umweltproblemen - Folgen für Wasserkraftprojekte; gewerberechtliche Maßnahmen, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Hintermayer, Dr. Ofner und Dr. Stix am 1. Juni 1987 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der im "Spiegel" dargestellte Sachverhalt entspricht nur teilweise den Tatsachen. Der Artikel vom 4. Mai 1987 ist insoferne richtig, als tatsächlich eine Ölkontamination vorliegt. Aufgrund von Beobachtungen konnte jedoch festgestellt werden, daß diese Untergrundkontamination stationär ist, weswegen die im "Spiegel" aufgezeigten Befürchtungen nicht berechtigt sind.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Laut Mitteilung der ÖMV Aktiengesellschaft existiert kein interner ÖMV-Bericht. Angaben über Menge und Wert des versickerten Öls sowie über sonstige versickerte Substanzen sind nicht möglich. Eine

- 2 -

Totalsanierung wurde von der ÖMV Aktiengesellschaft bereits vor einiger Zeit in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines neuen, dem Stand der Technik entsprechenden Kanalsystems. Die Kosten dafür werden mit 1,5 Mrd. S beziffert. Dieses Kanalsystem wird ab Ende 1987 ölfrei und bis Ende 1988 fertiggestellt sein. Es handelt sich dabei vor allem um die Errichtung einer Abwasserentflechtung, also um eine Trennung in saubere und belastete Abwässer. Bei Probebohrungen als Vorbereitung zum neuen Kanalsystem wurde im Jahr 1982 der Umfang der Ölkontamination abgegrenzt und von der ÖMV zusammen mit einschlägigen Ziviltechnikern ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Dieses Projekt wurde dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung/Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Am 16.6.1987 wurde beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung eine Behördenverhandlung durchgeführt. Das vorliegende Konzept der ÖMV Aktiengesellschaft wurde zur Kenntnis genommen und die Weiterführung des Verfahrens, welches zum Ziel hat, über die Neuerrichtung des Kanalsystems hinausreichende Sanierungsarbeiten durchzuführen, angekündigt. Diese Sanierungsarbeiten sehen vor, die Untergrundkontamination durch Kohlenwasserstoffe schrittweise zu beseitigen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich eine Dauer von 10 Jahren in Anspruch nehmen. Die Kosten dafür sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Schadenersatzforderungen an die ÖMV liegen nicht vor. Es kann auch nicht erwartet werden, daß in Zukunft derartige Forderungen gestellt werden, da sich anhand der durchgeföhrten Untersuchungen feststellen ließ, daß die Untergrundkontamination stationär ist.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Wie bereits erwähnt, ist die Untergrundkontamination durch Kohlenwasserstoffe im Bereich der Raffinerie der ÖMV Aktiengesellschaft seit dem Jahr 1982 bekannt. Es haben in der Folge intensive Verhandlungen über eine Beseitigung stattgefunden. Bereits im Jahr 1983 erfolgte eine gewerberechtliche und wasserrechtliche Genehmigung des 1. Teilbereiches des vorliegenden Sanierungskonzeptes.

- 3 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Frage erübriggt sich insoferne, als die geplante Sanierung aus der Sicht der Behörde die Beseitigung sämtlicher in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel vorsieht.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den vorangeführten Ausführungen. Der Landeshauptmann von Niederösterreich ist angewiesen, laufende Überprüfungen der Betriebsanlage der ÖMV vorzunehmen.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Da die "Öllinsen" stationär sind, werden das Grundwasser und das Oberflächenwasser östlich von Wien nicht beeinträchtigt. Untersuchungen über Auswirkungen der angeführten Verunreinigungen im Falle eines Kraftwerksbaues östlich von Wien liegen derzeit nicht vor. Diese Frage ist im Rahmen eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für ein jeweiliges Kraftwerksprojekt zu prüfen. Der zuständige Ressortminister hierfür ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Seit Bekanntwerden der Untergrundkontamination durch Kohlenwasserstoffe im Bereich der ÖMV Aktiengesellschaft haben zahlreiche Gespräche mit sämtlichen Betroffenen stattgefunden. Als Ergebnis darf auf das in Ausarbeitung befindliche Sanierungskonzept verwiesen werden, welches von den dafür jeweils zuständigen Behörden genehmigt wird.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Der Problemkreis wurde seitens meines Ressorts mit den in der Angelegenheit berührten Bundesministerien, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Bundesministerium für öffent-

- 4 -

liche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mehrfach beraten. Ergebnis dieser Beratungen ist das bereits angeführte behördliche Verfahren.

